

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-245

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen
Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 19.05.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Austritt aus dem Tourismusverein Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e.V. und Kündigung der Zweckvereinbarung Touristinformation

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
16.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.06.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,

1. die Zweckvereinbarung zur Förderung der Tourismusentwicklung in der Stadt Genthin, Stadt Jerichow und Elbe-Parey und Betreibung der Touristinformation zwischen der Stadt Genthin und dem Tourismusverein Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e.V.

zum 31.12.2022 zu kündigen.

Weitergehend sollen Gespräche zur Aufklärung, ob die Mitgliedschaft im Tourismusverein Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e. V. ebenfalls gekündigt werden soll, bis zum 29.09.2022 mit dem Verein und den Stadtratsvorsitzenden der Gemeinden geführt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden im Hauptausschuss am 29.09.2022 beraten.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Mitglied im Tourismusverein Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e.V.

Nach § 5 Nr. 1 der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres.

Zudem besteht mit dem Tourismusverein Genthin, Jerichow & Elbe-Parey e.V. eine Zweckvereinbarung zum Zwecke der Förderung Tourismusentwicklung in der Stadt Genthin, Stadt Jerichow und Elbe-Parey und zur Betreibung der Touristinformation.

Nach § 4 Absatz 1 der Zweckvereinbarung (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem halben Jahr jeweils zum 31.12. des Jahres erfolgen. Frist ist demnach der 30.06.

Redaktionelle Anmerkung:

Die aktuelle Vorlage beinhaltet die von Hauptausschuss beschlossenen Änderungsvorschläge (siehe Auszug Niederschrift Hauptausschuss 16.06.2022).

Anlagen:

Anlage 1_Satzung Tourismusverein

Anlage 2_Zweckvereinbarung zum Betrieb der Touristinformation

Anlage 3_weitergehende Informationen

Auszug Niederschrift Hauptausschuss 16.06.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Mitgliedsbeitrag pro Jahr entfällt (in 2022 = 7.041,00 EUR